

## BESCHLUSSVORLAGE STADTRAT

### Bericht zum Jahresergebnis der Verkehrsüberwachung

#### Beratungsfolge

---

22.03.2018	Stadtrat	öffentlich
------------	----------	------------

#### Beschlussvorschlag

---

Der Stadtrat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

#### Vorschlagsbegründung

---

Zur Verkehrsüberwachung in Puchheim wird für das Jahr 2017 Folgendes berichtet:

##### **Parküberwachung:**

Im Herbst 2013 übernahm die Stadt Puchheim die Aufgabe der Parküberwachung. Zunächst galt eine Überwachungszeit von 10 Stunden in der Woche; ab März 2017 wurde diese auf 15 Stunden erhöht. Die Stadt bedient sich bei der Umsetzung der Parküberwachung der Unterstützung der K&B Kommunale Dienstleistungsgesellschaft GmbH, die Personal und Ausrüstung stellt. Das eingesetzte Personal ist dabei organisatorisch und räumlich in das Ordnungsamt der Stadt eingegliedert. Dadurch ist sichergestellt, dass die Stadt Puchheim immer „Herrin des Verfahrens“ bleibt.

Im Jahre 2017 wurden insgesamt 2.403 Verwarnungen wegen „Parkverstößen“ ausgesprochen, das sind 242 mehr als 2016. In 116 Fällen musste ein Bußgeldverfahren durchgeführt werden; 203 Verfahren wurden eingestellt. Die gesamten Einnahmen im Jahre 2017 beliefen sich auf 35.274 €; die Ausgaben für das eingesetzte Personal auf 31.241 €. Zusätzlich sind noch interne Kosten (insbesondere EDV-Verfahren, Porto, Zustellkosten u.ä.) von ca. 3.000 € entstanden. Die Parküberwachung war also in etwa kostendeckend (wobei der personelle Aufwand im Ordnungsamt nicht mitgerechnet ist).

*Wesentliche Tatbestände:*

<b>Tatbestand</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>Veränderung</b>
Parkscheiben- bzw. Parkzeitverstöße	668	961	- 30 %
Parken im eingeschränkten Halteverbot	395	312	+ 26 %
Parken im absoluten Halteverbot	240	161	+ 49 %
Parken auf Gehweg	135	132	+ 2 %
Parken gegen die Fahrtrichtung	211	110	+ 91 %
Anhänger länger als 14 Tage abgestellt	113	78	+ 44 %
Parken in Feuerwehrezufahrt bzw. -anfahrtszone	56	39	+ 43 %
Parken auf einem Behindertenparkplatz	49	29	+ 69 %
Parken zu nahe an Einmündungen u.ä.	42	46	- 8 %

*Verstöße in ausgewählten Straßen:*

<b>Straße</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>Veränderung</b>
Lochhauser Straße	471	705	- 33 %
Allinger Straße	219	177	+ 23 %
Adenauerstraße	256	182	+ 40 %
Bäumelstraße	120	155	- 22 %
Josef-Schauer-Straße	145	135	+ 7 %
Heussstraße	53	80	- 33 %
Kennedystraße	75	73	+ 3 %

Die deutliche Abnahme der „Parkscheiben- bzw. Parkzeitverstöße“ (und damit verbunden der Rückgang der Verstöße in der Lochhauser Straße) dürfte darauf zurückzuführen sein, dass die regelmäßigen Kontrollen der Parküberwachung „wirken“. Die Zunahme der Ahndung von anderen Verstößen, die v.a. auch Aspekte der Verkehrssicherheit betreffen, ist weniger auf eine gesunkene Parkmoral als auf eine verstärkte Kontrolle kritischer Bereiche zurückzuführen. Auch die Erhöhung der Überwachungsstunden wird vorrangig dazu genutzt.

**Geschwindigkeitsüberwachung:**

Die Geschwindigkeitsüberwachung wird in Puchheim im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit durch den Verkehrsüberwachungsdienst Germering durchgeführt (beteiligt: Städte Germering, Olching, Puchheim; Gemeinden Eichenau, Emmering, Grafrath, Gröbenzell und Herrsching). Die Messstellen werden vom Ordnungsamt der Stadt festgelegt, wobei Schwerpunkte die Straßen an oder im Umfeld von Schulen und Kindergärten sind sowie Bereiche, die hinsichtlich der festgestellten Geschwindigkeiten auffällig wurden.

Daneben werden mittlerweile insgesamt fünf Geschwindigkeitsanzeigergeräte genutzt, die an jeweils unterschiedlichen Stellen im Stadtgebiet – vorrangig an Schul- und Kindergartenwegen sowie an Ortseingängen – zum Einsatz kommen. Laut Zweckvereinbarung entfallen auf Puchheim 18,05 % der Messstunden; tatsächlich waren es letztes Jahr aber nur 17 %, was 378,5 Messstunden entsprach. Da im Jahre 2016 wegen einer längeren Ausfallzeit des Messfahrzeuges deutlich weniger Messstunden stattfanden, sind die Zahlen aus den Jahren 2017 und 2016 kaum miteinander vergleichbar.

Im Jahre 2017 wurden 2.404 Verstöße registriert (2016: 2.160). Etwa 15 % der festgestellten Verstöße können aufgrund mangelnder Bildqualität nicht ausgewertet werden. Die Einnahmen aus der Geschwindigkeitsüberwachung betragen 54.066,11 €; die Ausgaben (anteilige Kosten aus der Zweckvereinbarung) 54.049,66 €. Die Stadt hat somit einen Überschuss von 16,45 € „erwirtschaftet“ und war damit die einzige beteiligte Kommune mit Kostendeckung.

*Ergebnisse an ausgewählten Messstellen:*

<b>Straße / Messstelle</b>	<b>erlaubt</b>	<b>Kfz gesamt</b>	<b>Verstöße</b>	<b>Quote</b>
Allinger Straße / Grüner Markt	Schritt	130	60	46,1 %
Allinger Straße / PUC, Kindergarten	30 km/h	4741	494	10,4 %
Allinger Straße / Höhe Hs.Nr. 91	50 km/h	558	7	1,25 %
Alpenstraße / Schulweg	30 km/h	2117	190	9,0 %
Alte Bahnhofstraße / Bolzplatz	30 km/h	82	0	0 %
Aubinger Weg / Kindergarten	30 km/h	891	13	1,5 %
Augsburger Straße	50 km/h	1596	27	1,7 %
Bgm.-Ertl-Straße / Schulen	30 km/h	1376	94	6,8 %
Edelweißstraße / Schulweg	30 km/h	1289	76	5,9 %
Eichenauer Straße / Pu-Ort	50 km/h	12512	122	1 %
Gröbenzeller Straße	50 km/h	7595	139	1,8 %
Ihleweg	40 km/h	2338	154	6,6 %
Lagerstraße / Höhe Russenfriedhof	40 km/h	12100	502	4,1 %
Lagerstraße / Höhe Schule	30 km/h	1728	110	6,4 %
Lußstraße	30 km/h	7439	739	9,9 %
Obere Lagerstraße / Kindergartenweg	40 km/h	343	5	1,5 %

Verstöße werden ab Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit einschließlich eines Toleranzwerts von 8 km/h registriert; also „blitzt“ es z.B. in einer 30-Zone ab 39 km/h.

Im Allgemeinen ist festzustellen, dass die Verstoßquoten umso höher sind, je niedriger die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist (verkehrsberuhigte Bereiche ca. 40 – 50 % Verstoßquote, aber meist sehr geringe absolute Verstoßzahlen; Tempo-30-Bereiche ca. 5 – 10%; Tempo 50 ca. 1 – 3 %).

**Finanzielle Auswirkungen**

---

keine

Fachbereich: Öffentliche Sicherheit

Freigabe:

Bearbeiter/in: Herr Lehner